

Vorsorge

Welche Pensionskasse passt zu mir?

Text: Sandra Flückiger



Sandra Flückiger berät unabhängig Privatpersonen und Firmen in Bank- und Versicherungsfragen. Für den Verband Frauenunternehmen beleuchtet sie das Thema Vorsorge.

Frauen haben im Alter oft eine zu tiefe Rente. Eine Studie der Uni St. Gallen von Martin Eling und Marcel Freyschmidt aus dem Jahr 2021 erklärt, dass die Renten oft bis zu einem Drittel niedriger liegen.

Reicht die Rente aus 1. und 2. Säule nicht aus, heisst es: für das Alter sparen. Zum Beispiel mit einer privaten Vorsorge, wie der Säule 3a oder 3b. Dieses Geld wird nicht in eine Rente umgewandelt. Man muss es am Ende selbst mittels Kapitalauszahlungsplan verwalten. Wenn alles bezogen ist, ist der Topf aber auch leer, und man muss wohl oder übel Ergänzungsleistungen beantragen. Lebenslang bekommt man nur Rente aus der 1. und 2. Säule (oder aus einer teuren Leibrente).

Vorteile einer Pensionskasse

Bei Renten aus einer Pensionskasse (PK) wird lebenslang bezahlt. Renten gibt es bei Invalidität, im Todesfall oder eben im Alter. Meist profitiert man von einer höheren Verzinsung als auf einem Sparkonto, und man ist mehr oder weniger risikofrei.

Es gibt die Möglichkeit zur Steueroptimierung. Im Gegensatz zur Säule 3a kann man etwaige Deckungslücken auch im Nachhinein füllen oder einen höheren Sparplan wählen.

Welche PK ist für Selbständige die richtige?

Als selbstständige Unternehmerin hast du den Vorteil, deine Pensionskasse und den Plan, der für dich passt, frei wählen zu können. Dieses Privileg hat man als Angestellte nicht. Da entscheidet der Arbeitgeber.

Begrifflichkeiten rund ums Risiko

Die PKs unterscheiden sich hinsichtlich der Risiken. Unter Risiko versteht man die Gefahr, dass das Geld im Topf der Pensionskasse nicht ausreicht, um die Rente im Fall von Invalidität, Tod oder Alter bezahlen zu können.

Eine PK, die eine Vollversicherung ist, hat alle Risiken rückversichert: IV, Tod, Alter, Anlage.

Vollversicherung => tiefes Risiko => höhere Prämien
Da sämtliche Risiken rückversichert sind, sind die Prämien höher.



AHV
staatliche Vorsorge

Pensionskasse
berufliche Vorsorge

3. Säule
private Vorsorge

Bei einer halbautonomen PK, die es selten auf dem Markt gibt, wird alles ausser dem Anlagerisiko rückversichert.

Halbautonom => mittleres Risiko => mittlere Prämien
In der Regel ist die Verzinsung auf dem Kapital höher, was zu mehr Alterskapital führt.

Allerdings trägt man das Risiko, wenn das Geld im Topf weniger wird. Dann wird man einschusspflichtig.

Bei einer teilautonomen PK werden Langlebigkeit und Anlagen nicht rückversichert.

Teilautonom => höheres Risiko => tiefe Prämien
Diese Pensionskassen kommen am häufigsten vor. Das Risiko tragen wiederum die Versicherten, wenn das Geld im Topf weniger wird.

Wie hoch ist nun das Risiko bei halb- und teilautonomen Pensionskassen?

Der Deckungsgrad verrät, wie viel Überschuss im Topf der jeweiligen PK ist. Alles über 110% ist ein Zeichen für ein gutes Polster. Bei einem Vollversicherer ist der Deckungsgrad nicht relevant, da er immer bei mindestens 100% liegt.

Der Verband Frauenunternehmen bietet alle drei Pensionskassenlösungen an: eine Vollversicherung mit

Allianz Suisse, eine halbautonome Lösung mit VSM sowie eine teilautonome mit Impavida.

Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug

Die Schweiz hat das 3-Säulen-Prinzip gewählt:

- **In der ersten Säule (staatliche Vorsorge, AHV)** sind alle gegen Invalidität, Tod und Alter versichert. Hier zahlt man AHV- und IV-Beträge über das Einkommen ein. Die erste Säule sichert den Grundbedarf.
- **In der zweiten Säule (PK)** wird mit der Eintrittsschwelle und dem Koordinationsabzug vermieden, dass auf dem Lohnteil, der bereits durch die 1. Säule versichert ist, nochmals Prämien bezahlt werden müssen. Man wird als Arbeitnehmer:in deshalb erst ab CHF 21 510 (Stand 2022) PK-pflichtig und vom AHV-pflichtigen Lohn werden CHF 25 095 abgezogen. Was übrig bleibt, nennt man den koordinierten Lohn. Auf diesem Lohn wird der Sparbeitrag fürs Alter und die IV- und Hinterlassenenversicherung berechnet.
- **In der dritten Säule** gibt es die gebundene Vorsorge (3a) und die freie Vorsorge (3b).

Koordinationsabzug mittels dreier Beispiele erklärt

Lohn über dem Koordinationsabzug	CHF	Bemerkungen
AHV-pflichtiges Einkommen	50 000	pensionskassenpflichtig als Arbeitnehmer:in
Koordinationsabzug	-25 095	versichert in der 1. Säule
koordinierter Lohn	24 905	versichert in der 2. Säule, alles im Obligatorium
<hr/>		
Lohn unterhalb des Koordinationsabzugs	CHF	Bemerkungen
AHV-pflichtiges Einkommen	22 000	pensionskassenpflichtig als Arbeitnehmer:in
Koordinationsabzug	25 095	versichert in der 1. Säule
koordinierter Lohn	3 585	versichert in der 2. Säule, alles im Obligatorium (Mindestbetrag des koordinierten Lohns = CHF 3 585)
<hr/>		
Lohn über dem versicherten Lohn im BVG	CHF	Bemerkungen
AHV-pflichtiges Einkommen	100 000	pensionskassenpflichtig als Arbeitnehmer:in bis CHF 86 040, höherer Betrag hängt vom Plan ab
Koordinationsabzug	25 095	versichert in der 1. Säule
koordinierter Lohn im Obligatorium	60 945	versichert in der 2. Säule, im Obligatorium (CHF 86 040 – CHF 25 095)
koordinierter Lohn im Überobligatorium	13 960	versichert in der 2. Säule, im Überobligatorium (CHF 100 000 – CHF 86 040)
Total koordinierter Lohn	74 905	Total versichert in der 2. Säule

Eine PK kann verschiedene Pläne anbieten. Die Allianz und VSM bieten zum Beispiel einen tieferen Eintrittsschwellenwert an und haben keinen Koordinationsabzug, sodass bereits Einkommen ab CHF 10 755 voll versichert werden können. Bei einem Einkommen über CHF 86 040 sollte man im Hinterkopf behalten, dass der Umwandlungssatz (Erklärung Seite 22) für Renten im Überobligatorium wesentlich tiefer als bei 6,8% liegt.

Obligatorium und Überobligatorium

Im Obligatorium versichert sind Löhne zwischen CHF 25 096 – CHF 86 040, alles darüber fällt ins Überobligatorium. Der Gesetzgeber gibt Mindestleistungen für das Obligatorium vor: z. B. Verzinsung 1% und Umwandlungssatz 6,8% (Stand 2022). Für das Überobligatorium gibt es keine gesetzlichen Vorgaben, d. h. die Pensionskassen können die Leistungen frei gestalten.

Gut zu wissen: Wenn man bei Deckungslücken freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse vornimmt, werden diese immer im Überobligatorium gutgeschrieben. Hingegen wenn man Geld aus der Pensionskasse bezieht, z. B. für Wohneigentumsförderung (WEF), wird dieses zur Hälfte aus Obligatorium und Überobligatorium genommen.

Altersrente – Umwandlungssatz – gesplittet oder umhüllend

Der Umwandlungssatz für die Berechnung der Altersrente liegt im Obligatorium per Gesetz aktuell bei 6,8% und wird mit der nächsten Gesetzesrevision auf 6% gesenkt, falls sie nicht bei einem allfälligen Referendum verworfen wird. Den Umwandlungssatz im Überobligatorium kann die PK frei wählen. Auch kann die PK wählen, ob die Umwandlung im Modell gesplittet oder umhüllend geschieht. Im gesplitteten Modell werden Gelder im Obligatorium und Überobligatorium zu zwei verschiedenen Umwandlungssätzen in Renten umgerechnet. Beim umhüllenden Modell wird ein Umwandlungssatz für das gesamte Alterskapital angewandt (Beispielberechnung siehe Tabelle auf Seite 23)

Beispiele von Varianten der Allianz und VSM

(Impavida bietet nur Plan 1 an)

Plan 1

ist die BVG Lösung – Ansparung von obligatorischem Kapital; Eintrittsschwelle CHF 21 510

Dieser Plan ist für eine Person geeignet, die genug Geld in den Säulen 3a/b hat und nicht so viel Alterskapital ansparen muss oder auch Steueroptimierung kein Thema ist.

Plan 2

Eintrittsschwelle niedriger CHF 10'755 und ohne Koordinationsabzug möglich, dadurch höhere Sparbeiträge und Rentenleistungen. Geeignet für jemanden, der vom Lohn her nicht immer die Eintrittsschwelle erreicht, aber auch nicht mehr ansparen kann.

Plan 3

Ähnlich Plan 2, jedoch mit dem Fokus auf höherem Sparanteil und höherer IV-, Witwen-, Waisenrente. Für jemanden, der viel sparen möchte und auch höhere IV- und Todesfallrente benötigt.

Wie geht man vor?

Als Selbstständige kann man frei wählen, welcher Plan zu einem passt.

Schaffe Klarheit und beantworte dir diese Fragen, dann findest du auch den richtigen Plan:

- Brauche ich eine Rente?
- Welche Rentenleistung benötige ich bei Alter, Invalidität und Tod im Einzelnen? Hier unbedingt auch die Rentenleistung aus der 1. Säule und die Vermögenswerte in den Säulen 3a und 3b miteinbeziehen.
- Welches Risiko möchte ich selber tragen?
- Ist Steueroptimierung ein Thema?

Offerten können bei Allianz und VSM und Impavida gratis eingeholt werden. Weitere Informationen dazu auf unserer Homepage www.frauenunternehmen.ch/bvg-verband. ♦

<<Es gibt nicht DEN EINEN PLAN, der für alle passt. Aber es gibt genug Möglichkeiten, den passenden Plan für sich zu finden. Man muss sich nur darum bemühen.>>

Unterschied zwischen gesplittet und umhüllend

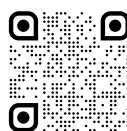
Beispiel eines gesplitteten Modells

	CHF
Total Alterskapital	200 000
davon BVG (= Obligatorium)	100 000
<u>Berechnung Altersrente im gesplitteten Modell:</u>	
Umwandlungssatz BVG = 6,8%	
Umwandlungssatz Überobligatorium = 5%	
Jährliche Rentenberechnung:	
CHF 100 000 * 6,8%	6 800
CHF 100 000 * 5%	5 000
Total jährliche Rentenleistung (lebenslang)	11 800

Beispiel eines gesplitteten Modells

	CHF
Total Alterskapital	200 000
davon BVG (= Obligatorium)	100 000
<u>Berechnung Altersrente im umhüllenden Modell:</u>	
Umwandlungssatz für alles = 5%	
Jährliche Rentenberechnung:	
CHF 100 000 * 5%	10 000
Total jährliche Rentenleistung (lebenslang)	10 000

Es lohnt sich also, genau hinzuschauen, ob eine Ansparung von Alterskapital im Überobligatorium sinnvoll ist.



Sandra Flückiger

Bist du unsicher, welcher Plan für dich passt?
Sandra hilft: www.finanzberatung-flueckiger.ch